



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 17.09.2019	Nr. 34
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

2. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19.09.2019 (erneute Bekanntmachung) ... 313

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde ... 313

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde ... 314

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt ... 315

Sachbearbeiters Technisches Gebäudemanagement (m/w/d) im Liegenschaftsamt ... 315

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Leinefelde, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung vom 22.10.2003 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde ...317

Öffentliche Stellenausschreibungen des Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Geschäftsführer (m/w/d) für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe ... 318

Verbandsingenieur (m/w/d) für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe ... 319

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

2. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19.09.2019 (erneute Bekanntmachung)

Die 2. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Donnerstag, den 19.09.2019 um 15:30 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 21.08.2019
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2018
5. Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld
6. Kinder- und Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld 2015 - 2019 - Verlängerung bis einschließlich zum Jahr 2021
7. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung Landkreis Eichsfeld 2019/2020
8. Berufung der Mitglieder des örtlichen Beirates gemäß § 18 d SGB II
9. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2020
10. Aufbau und Entwicklung kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Eichsfeld
11. Controllingbericht 1. Halbjahr 2019
12. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 17.09.2019

Der Landrat

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde

Der Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 13.09.2019

Dr. Henning
Landrat

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), in ihrer Sitzung vom 09. September 2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 2 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder des Trinkwasserzweckverbandes sind die Kommunen

Leinefelde-Worbis
mit OT Leinefelde, OT Breitenholz, OT Birkungen, OT Beuren und OT Kallmerode

Bodenrode-Westhausen mit OT Bodenrode und OT Westhausen
Wingerode

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leinefelde, 13.09.2019

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines **Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Koordination der Vergabeverfahren und Zusammenführen von Arbeitsabläufen
- Anleitung der Mitarbeiter in den Fachämtern und Klärung bei Fragen zur Ausschreibungstätigkeiten
- Prüfung der von den Fachämtern gefertigten Leistungsbeschreibungen, Abstimmung der Wertungskriterien, Festlegung der Vergabeart
- Erarbeiten und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der jeweiligen Vergabearten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen
- Erstellen des Vergabevermerkes
- Versendung von Vorinformationen an die Bieter und Erstellung der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss bei öffentlichen Ausschreibungen und EU-Verfahren
- Auftragserteilung/Zuschlagserteilung
- Veröffentlichung vergebener Aufträge bei beschränkten Ausschreibungen
- Vertretung gegenüber der Vergabekammer mit Fertigung von Stellungnahmen
- Beratung der Ämter und Beteiligten des Landkreises, sowie der kreisangehörigen Städten und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen. Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise sowie technisches Verständnis werden vorausgesetzt. Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, über kommunikative und beraterische Fähigkeiten sowie eine team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum 07.10.2019 (Bewerbungseingang) an den Landkreis Eichsfeld. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:
www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Sachbearbeiters Technisches Gebäudemanagement (m/w/d) im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, **zum 01.01.2020** eine Stelle eines **Sachbearbeiters Technisches Gebäudemanagement (m/w/d) im Liegenschaftsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bestandsaufnahmen, Bestandsanalysen, Erstellung von Bedarfs-/technischen Konzepten und Zielplanungen mit Fortschreibung per CAD-Technik,
- Ingenieurtechnische Bauwerksschau aller Anlagenteile des Gesamtbauwerkes mit CAD Aufbereitung zur Übergabe der Objektplanunterlagen an das technische Objektmanagement (statische Kontrolle, Schadensortmarkierungen, Leitungsbestandsschemen etc., mit Darstellung/Aktualisierungsvermerken im CAD Planformat zur Übergabe an das techn. Objektmanagement),
- Erstellen/Fortführen eines Bauwerksbuches (Bündelung sämtlicher Bauwerksdaten)
- Strategieentwicklung- strategischer Ansatz unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Bautechnik sowie der ingenieurtechnischen Bauwerksbetrachtung mit dem Ziel der koordinierten Abwicklung von fachübergreifenden Prozessen,
- Entwicklung und Umsetzung von Instandhaltungsstrategien zur Unterstützung der Werterhaltung des kommunalen Immobilienbestandes, Untersuchen und entwickeln von alternativen Nutzungsmöglichkeiten durch Gebäudezustandsanalysen
- Ermitteln und Abstimmen des ständigen Baubedarfes als Grundlage für die mittelfristige Planung
- Erstellung von Projektunterlagen, Planung, Kostenermittlung nach DIN 276 und fachliche Vorbereitung der Bauantragstellung
- Projektsteuerung, einschließlich Koordination externer Büros und
- Fachplanern, Projektbegleitung kreiseigener Hochbaumaßnahmen über alle Leistungsphasen der HOAI
- Fachtechnische Planung von Gebäudeinstandsetzungen
- Baukostenermittlung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen per AVA - Software
- Auswahl, Steuerung, Koordination und Überwachung externer Planungs- und Betriebsleistungen, Aufzeigen alternativer Lösungsmöglichkeiten mit Wirtschaftlichkeitsprüfung und Kostenbewertung
- Projektleitung- und Steuerung gem. HOAI Phase 1-9

Die Bewerber (m/w/d) müssen über ein abgeschlossenes technisch-ingenieurwissenschaftliches Studium verfügen und berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur oder Bauingenieurin/Bauingenieur zu führen. Sowie die Nachweisberechtigung zur Erstellung bautechnischer Nachweise gem. § 65 ThürBauO vom 13.03.2014.

Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen CAD-Programmen (vorzugsweise SPIRIT) zwingend vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur strukturierten, selbständigen Arbeitsweise und zu konzeptionellem und analytischem Denken verfügen.

Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum 06.10.2019 (Bewerbungseingang) an den Landkreis Eichsfeld. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:
www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Leinefelde, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung vom 22.10.2003 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde

Aufgrund des § 23 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19, 76 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) und § 10 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ vom 23. Dezember 2002 beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung vom 09. September 2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung

§ 1 Änderung

Der § 5 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Werkausschuss

(1) Der Werkausschuss des Zweckverbandes besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Verbandsvorsitzenden doppelt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leinefelde, 13.09.2019

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Öffentliche Stellenausschreibungen des Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Geschäftsführer (m/w/d) für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Das Land Thüringen beabsichtigt die Neuordnung der Gewässerunterhaltung. Dazu sollen bis 01.01.2020 flächendeckend 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet werden, welche nach Gewässereinzugsgebieten geordnet sind. Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe umfasst ca. 68 km² mit insgesamt 65 Städten und Gemeinden. Sitz des Verbandes ist die Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt.

Zu den zukünftigen Aufgaben gehören neben der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung auch die Unterhaltung der Deiche und Hochwasserschutzanlagen der Kommunen. Darüber hinaus ist geplant, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes als Dienstleistung für die Städte und Gemeinden bei Bedarf mit umzusetzen.

Wir suchen für den Gewässerunterhaltungsverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsführer (m/w/d)

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Leitung des Gewässerunterhaltungsverbandes
- Abstimmungen mit Verbandsgremien, Mitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange
- Vorbereitung der Gremiensitzungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftsplanung, Bewirtschaftung von Finanzmitteln
- Organisation und Betrieb der Gewässerunterhaltung
- Vorbereitung, Durchführung und Controlling von Bauprojekten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Dipl.-Ing./Master) der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Landeskultur, Umwelttechnik oder eines vergleichbaren Studienganges
- umfassende Berufserfahrungen in der Planung/Koordinierung von Tiefbau bzw. Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- vertiefende Fachkenntnisse im Wasser- und Naturschutzrecht
- umfassende Kenntnisse im Vergaberecht und der HOAI
- sehr hohe Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Organisationstalent
- Erfahrungen mit MS-Office-Produkten
- Führerschein Klasse B

Das Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit mit einer Vergütung nach TVöD. Die Stelle ist unbefristet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Stellenplan durch die Verbandsversammlung. Haben wir Ihr Interesse geweckt und entspricht das Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten? Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV“, alternativ auch elektronisch bis zum 07.10.2019 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an den:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Verbandsvorsitzende

Frau Margit Ertmer

Bahnhofstraße 12

37345 Sonnenstein

ertmer@gemeinde-sonnenstein.de

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung per Post für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit a DS-GVO

(Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Verbandsingenieur (m/w/d) für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Das Land Thüringen beabsichtigt die Neuordnung der Gewässerunterhaltung. Dazu sollen bis 01.01.2020 flächendeckend 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet werden, welche nach Gewässereinzugsgebieten geordnet sind. Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe umfasst ca. 68 km² mit insgesamt 65 Städten und Gemeinden. Sitz des Verbandes ist die Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt.

Zu den zukünftigen Aufgaben gehören neben der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung auch die Unterhaltung der Deiche und Hochwasserschutzanlagen der Kommunen. Darüber hinaus ist geplant, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes als Dienstleistung für die Städte und Gemeinden bei Bedarf mit umzusetzen.

Wir suchen für den Gewässerunterhaltungsverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verbandsingenieur (m/w/d)

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen
- Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern
- Prüfung von Planunterlagen aller HOAI-Leistungsphasen
- Abstimmungen mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Gremiensitzungen
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Finanzmitteln
- Vertretung der Geschäftsführung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Dipl.-Ing./Master) der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Landeskultur, Umwelttechnik oder eines vergleichbaren Studienganges
- Berufserfahrungen in der Planung/Koordinierung von Tiefbau- bzw. Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Grundkenntnisse im Wasser- und Naturschutzrecht
- Kenntnisse im Vergaberecht und der HOAI
- hohe Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Organisationstalent
- Erfahrungen mit MS-Office-Produkten
- Führerschein Klasse B

Das Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit mit einer Vergütung nach TVöD. Die Stelle ist unbefristet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Stellenplan durch die Verbandsversammlung. Haben wir Ihr Interesse geweckt und entspricht das Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten? Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV“, alternativ auch elektronisch bis zum 07.10.2019 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an den:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Verbandsvorsitzende

Frau Margit Ertmer

Bahnhofstraße 12

37345 Sonnenstein

ertmer@gemeinde-sonnenstein.de

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung per Post für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.